



## ZUSÄTZLICHE REISEBEDINGUNGEN

Diese zusätzlichen Reisebedingungen und die dazugehörigen FAQs gehen den allgemeinen Reisebedingungen und den Katalogangaben vor. **Immer aktuell: Alle wichtigen Informationen zu Themen wie Gesundheit, Sicherheit, Covid-19-Test und Reisebedingungen finden Sie immer aktuell auf [www.costakreuzfahrten.de/bald-wieder-leinenlos/ihre-gesundheit-an-bord](http://www.costakreuzfahrten.de/bald-wieder-leinenlos/ihre-gesundheit-an-bord)**

Der Schutz der Gesundheit unserer Gäste, Mitarbeiter und aller Menschen, mit denen wir in unseren Zielgebieten zusammenarbeiten, hat für uns jederzeit höchste Priorität. Bitte beachten Sie, dass wir zur bestmöglichen Vermeidung des Auftretens einer Covid-19-Erkrankung an Bord ein umfassendes Gesundheits- und Sicherheitskonzept entwickelt haben, das die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Anordnungen umsetzt. Dieses Gesundheits- und Sicherheitskonzept hat Auswirkungen auf Ihre Reise, die wir nachfolgend zusammenfassen. Aufgrund der weltweiten Covid-19-Pandemie kann es erforderlich sein, die nachstehenden Regelungen an die jeweils aktuellen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen anzupassen, die ihrerseits von der Entwicklung des Infektionsgeschehens abhängen. Wir werden Sie über den aktuellen Stand rechtzeitig vor Abfahrt informieren. Die aktuellen Informationen finden Sie auch in unseren FAQs auf [www.costakreuzfahrten.de/faq-sicher-reisen.html](http://www.costakreuzfahrten.de/faq-sicher-reisen.html)

## Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen

1. Gästen mit erhöhtem Risiko eines schweren Verlaufs bei einer Covid-19-Infektion durch bestimmte Vorerkrankungen sowie Gäste, die aus medizinischen Gründen zusätzlichen Sauerstoff benötigen (ausgenommen Schlafapnoe-Geräte), wie auch Dialysepatienten ist eine Mitreise leider nicht möglich. Außerdem rät Costa Gästen, die medizinischen Risikogruppen zugehören, von der Teilnahme an der Kreuzfahrt ab. Ist eine Mitreise trotzdem gewünscht, rät Costa dringend dazu, vorab einen Arzt zu konsultieren. Dies gilt auch für Gäste, die älter als 65 Jahre sind. Genaue Informationen entnehmen Sie bitte unbedingt den **Medizinischen Hinweisen zu Covid-19 auf Seite 4**.
2. Um die Covid-19-Pandemie einzudämmen und die Gesundheit und Sicherheit aller an Bord unserer Schiffe befindlichen Personen zu gewährleisten, muss jeder Gast alle für die Einschiffung erforderlichen Gesundheitsdokumente und -informationen vorlegen (wie das beim Online-Check-in auszufüllende Schiffsmanifest und die Gesundheitserklärung). Darüber hinaus muss der Gast beim Einchecken (verpflichtender Online-Check-in) wahrheitsgemäße und genaue Gesundheitserklärungen inklusive ggf. risikoe erhöhender Faktoren in Bezug auf Covid-19 abgeben.
3. Vor dem Einsteigen wird bei allen Gästen ein Covid-19-Antigen-Schnelltest (Tupfertest) oder ein Covid-19-PCR-Test (siehe Artikel 6) durchgeführt. Ein negatives Ergebnis ist Voraussetzung für den Reiseantritt. Im Fall eines positiven Testergebnisses behält sich Costa das Recht vor, auch die Mitreisenden des positiv getesteten Gastes von der Kreuzfahrt auszuschließen. Jeder Gast erklärt sich hiermit bereit, sich an Bord des Schiffes Temperaturprüfungen und weiteren Überprüfungen (ggf. Covid-19-Tests) zu unterziehen. Costa behält sich das Recht vor, das Einschiffen zu verweigern / die Ausschiffung des Gastes anzuordnen, wenn sein Gesundheitszustand oder die angeforderten

Informationen dazu führen, dass er gemäß den geltenden Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen nicht auf dem Schiff reisen darf. Sollte sich ein Gast weigern, die erforderlichen Informationen und/oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder sich dem an Bord durchgeführten Gesundheits-Screening zu unterziehen, stellt dies eine Vertragsverletzung gemäß Artikel 5.2 der Allgemeinen Reisebedingungen dar. Dies führt zur Kündigung des Vertrags durch Costa, wobei 95% des Reisepreises für den nicht bereitgestellten Teil des Urlaubspakets und / oder für die anderen damit verbundenen gebuchten Dienstleistungen nicht erstattet werden.

4. Gästen, die Symptome zeigen, die auf Covid-19 zurückzuführen sind (z. B. Personen mit einer Körpertemperatur über 37,5 ° C; Personen, die Anzeichen wie Husten oder Atembeschwerden melden oder aufweisen) können die Einschiffung und die Mitreise nicht ermöglicht werden.
5. Costa behält sich vor, Gäste, die in den letzten 14 Tagen vor Reisebeginn engen Kontakt mit nachweislich positiv auf eine Covid-19-Infektion getesteten Personen hatten, von der Teilnahme an der Kreuzfahrt auszuschließen. Gleiches gilt für Gäste, die in dem genannten Zeitraum engen Kontakt zu Personen hatten, die sich zum Zeitpunkt dieses engen Kontakts in einer präventiven Selbstisolation (häusliche Quarantäne) befanden bzw. einer entsprechenden Anordnung diesbezüglich unterlagen.
6. Gäste, die aus [Risikogebieten](#) oder Gebieten mit erhöhtem Infektionsgeschehen anreisen oder sich in solchen Gebieten in den letzten 14 Tagen vor Anreise aufgehalten haben oder in den 14 Tagen vor der Abreise in engem Kontakt mit Personen aus einem der Risikogebiete standen, müssen sich am Terminal verpflichtend einem Covid-19- PCR-Test unterziehen. Sollte der Test verweigert werden oder das Testergebnis positiv sein, wird der Gast nicht zum Boarding zugelassen. Wird der Test verweigert, führt dies zur Kündigung des Vertrags durch Costa, wobei 95% des Reisepreises und/oder für andere damit verbundenen gebuchten Leistungen nicht erstattet werden.
7. Vor und falls erforderlich auch während der Reise sind zudem Angaben zum Gesundheitszustand zu machen und Fragen zu weiteren risikoerhöhenden Faktoren zu beantworten. Soweit nach dem Boarding Covid-19-Symptome auftreten oder weitere risikoerhöhende Faktoren, die auf eine Covid-19-Infektion hindeuten (z.B. Kontakt mit Covid-19-Erkrankten), wird der betroffene Gast unmittelbar getestet und es werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen.
8. Diese Schutzmaßnahmen können unter Umständen auch darin bestehen, dass die (weitere) Mitreise nicht möglich ist. Auch Gäste, die nicht selbst erkrankt sind, können von den Schutzmaßnahmen betroffen sein, etwa die Mitreisenden. Den Anweisungen des Kapitäns und der Besatzung ist Folge zu leisten.
9. Aufgrund der Covid-19-Pandemie behält sich Costa das Recht vor, den Abschluss einer Versicherung, die die mit Covid-19 während der Kreuzfahrt verbundenen Risiken abdeckt, verpflichtend vorzugeben, um eine Buchung und / oder das Boarding zu gestatten. Auf jeden Fall übernimmt Costa keine Kosten für Gäste, denen am Check-in eine Mitreise oder während der Reise eine Weiterreise aufgrund von oben aufgeführten Schutzmaßnahmen nicht ermöglicht werden kann. Wir empfehlen deshalb den Abschluss eines Covid-19-Versicherungspaketes unserer Partnersversicherung Hanse Merkur, welches eine Corona-Reise-Rücktrittsversicherung, eine Corona-Reiseabbruchversicherung (Corona-Urlaubsgarantie) und eine Corona-Reise-Krankenversicherung enthält. Dieses kann über Costa abgeschlossen werden. Sie können aber auch bei einem anderen Anbieter Ihrer Wahl eine solche Versicherung abschließen.



10. An Bord ist ein ausreichender Abstand einzuhalten. Genau wie es an Land bereits praktiziert wird, ist es unerlässlich, unter allen Umständen dort eine Maske zu tragen, wo es nicht möglich ist, einen angemessenen Sicherheitsabstand einzuhalten, dies ist auch in den Außenbereichen umzusetzen, außer auf Sonnenliegen, in den Pools und während des Restaurant- und Bar-Services, wenn Sie am Tisch sitzen. Es ist ebenfalls notwendig, am Terminal und während des Boardings sowie in allen öffentlichen Bereichen des Schiffes eine Maske zu tragen. Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Tragen Sie bitte schon beim Check-in eine Maske und bringen Sie einen ausreichenden Vorrat mit.
11. Bitte beachten Sie, dass wir zum Schutz der Mitreisenden und der Crew von dieser Tragepflicht **keine Ausnahme** machen können. Auch wenn Sie zum Beispiel aufgrund eines ärztlichen Attests von der Tragepflicht befreit sind, ist die Teilnahme an der Reise leider nicht möglich.
12. Pools, Wellness- und Fitnessbereiche, Squok-Kinderclub, Theater, Casino, Restaurants und Bars sowie sonstige öffentliche Bereiche sind grundsätzlich geöffnet, aber in der Kapazität und im Angebot teilweise eingeschränkt. Es kann zur Umsetzung von Gesundheits- und Hygieneanforderungen erforderlich werden, bestimmte Bereiche auch kurzfristig zu schließen.
13. Landgänge sind zum Schutz der Gesundheit vorerst nur im Rahmen geführter Costa Ausflüge möglich – nur so können wir die geltenden Vorschriften vor Ort sowie die Einhaltung unseres Gesundheits- und Sicherheitskonzeptes gewährleisten. Auf den Ausflügen ist den Anweisungen des Reiseleiters Folge zu leisten und die von den örtlichen Behörden vorgeschriebenen Maßnahmen sind einzuhalten. Ein Verstoß sowie die Missachtung von Anweisungen können zu einem Ausschluss von der Reise führen. Vor und nach Landausflügen werden Temperaturmessungen durchgeführt.

## **Umbuchungsmöglichkeit/ Rückerstattung**

Ergänzend zu den Allgemeinen Reisebedingungen gilt, dass Gäste, die ab 14 Tage vor Einschiffung Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen und / oder an Covid-19 erkrankt sind oder beim Online-Check-in nicht für das Boarding zugelassen werden, die Reise vor Reisebeginn kostenlos umbuchen können. Dies gilt auch für die Mitreisenden, sollten diese ebenfalls nicht an der Reise teilnehmen dürfen. Übersteigt der Reisepreis der neu zu buchenden Reise den gezahlten Reisepreis, wird der gezahlte Reisepreis auf den neuen Reisepreis angerechnet. Im umgekehrten Fall wird die Differenz an den Gast erstattet. Ansonsten übernimmt Costa keine zusätzlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Umbuchung und / oder Nichtmitnahme evtl. entstehen.